

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Keine Wiederaufnahme der staatlichen Entwicklungshilfe an Chile

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die staatliche Entwicklungshilfe an Chile aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht wiederaufzunehmen, bevor die menschenrechtsverachtende Politik der chilenischen Regierung gegenüber der Bevölkerung des Landes nicht beendet wird. Ausgenommen von diesem Entwicklungshilfe-Stopp soll lediglich die Unterstützung kirchlicher, humanitärer oder sonstiger nichtstaatlicher Entwicklungshilfe-Träger sein, die auch in den vergangenen Jahren Kleinprojekte durchgeführt haben, die direkt der Bevölkerung und ihrer demokratischen Organisation zugute kommen. Einbezogen in den Entwicklungshilfe-Stopp soll dagegen die Zusammenarbeit der Entwicklungshilfe-Institutionen sein, die im Staatsbesitz sind, wie die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ), die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Deutsche Gesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern (DEG), und jegliche staatliche Unterstützung, die über die obengenannte, in den letzten Jahren gewährte Hilfe bzw. deren Intentionen hinausgeht.

Bonn, den 15. Juni 1984

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Möllemann, erklärte in der Bundestagsdebatte vom 5. April 1984 „Lage in Chile“: „Was die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Chile anlangt, so kann ich feststellen, daß nach Beendigung aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen begonnener Projekte neue staatliche Hilfe nicht mehr gewährt wurde. An dieser Linie wird die Bundesregierung so lange festhalten, wie sich die politischen Verhältnisse in Chile nicht zum Besseren gewandelt haben.“ Die Tatsache, daß im Jahre 1984 aus dem Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit über die Gesellschaft für technische

Zusammenarbeit (GTZ) Messförderung für chilenische Unternehmen gewährt wurde, gibt Anlaß, die Willenserklärung Staatsminister Möllemanns durch einen Bundestags-Beschluß verbindlich festzulegen.

Der Deutsche Bundestag hat ebenfalls am 5. April dieses Jahres mit den Stimmen der CDU/CSU und der FDP einen Beschluß gefaßt, in dem es unter anderem heißt: „Der Deutsche Bundestag versichert dem chilenischen Volk, daß ein freiheitlich demokratisches Chile mit der Freundschaft und Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland rechnen kann.“

Im heutigen Chile herrschen weder freiheitliche noch demokratische Zustände, so daß eine Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit nicht gerechtfertigt ist.

Da die Kreditanstalt für Wiederaufbau zu 80 % in Bundesbesitz, und zu 20 % im Besitz der Bundesländer ist, und die Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern (DEG) zu 100 % in Bundesbesitz ist, hat die Bundesregierung die Möglichkeit, sicherzustellen, daß beide Institutionen wie in den vergangenen Jahren auch weiterhin die Aussetzung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Chile mitpraktizieren, bis sich die politischen Verhältnisse in Chile zum Besseren gewandelt haben.